

Das neue Elterngeld



Das Elterngeld ist eine sogenannte Transferzahlung, die Familien mit Kleinkindern bei der Sicherung der Lebensgrundlage unterstützen soll. In erster Linie ist es eine Art Ersatzleistung für den bisherigen Lohn. Die Zahlung geht über die Dauer des Mutterschutzes hinaus, ist jedoch von Land zu Land unterschiedlich lange.

Das Elterngeld wird normalerweise maximal ein Jahr ausbezahlt, für Alleinerziehende dagegen können das Elterngeld bis zu 14 Monate erhalten. Es beträgt 67% des letzten Nettoeinkommens, allerdings nur bis zu 1.800 € und für Nicht-Erwerbstätige mindestens 300 €, da es zusätzlich zum ALG II bezogen werden kann. Besonders wichtig für Alleinerziehende ist, dass das letzte Nettoeinkommen mit Steuerklasse II berechnet wird und nicht Steuerklasse I.

Bei Mehrlingsgeburten haben die Eltern Anspruch auf 300 € extra pro Kind und kann somit den Maximalbetrag von 1.800€ überschreiten.

Lag das letzte Nettogehalt unter 1.000 € bekommt der Antragsteller mehr als die üblichen 67% seines Nettoverdienstes. Die Prozentzahl steigt dann mit jedem 20 €, die der Antragsteller unter den 1.000 € liegt, dies kann bis maximal 100 % steigen.

Beispiel: Letzter Nettoverdienst = 820 €, d.h. 180 € bzw. 9 x 20 € unter den 1.000 €, dies eine Steigung von 9 %. Das Elterngeld beträgt somit 67 % + 9 % = 76 %. Bei einem Nettoverdienst von 820 € sind das 623,20 € Elterngeld.

Diese Regelung gilt seit dem 1. Januar 2007 oder besser gesagt für alle Kinder, die an oder nach diesem Tag geboren sind.

Sollten noch Fragen offen sein, empfehlen wir die Homepage des Familienministeriums:
www.bmfsfj.de

Elterngeldrechner: www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner